

Bürgerantrag nach Art. 18b Bay GO

20-02-2019 der FREIEN WÄHLER Zeitlarn/Regendorf/Laub zur Vorlage und Behandlung im Gemeinderat Zeitlarn.

Art. 18b GO - Bürgerantrag

(1) ¹Die Gemeindebürger können beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt (Bürgerantrag). ²Ein Bürgerantrag darf nicht Angelegenheiten zum Gegenstand haben, für die innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits ein Bürgerantrag gestellt worden ist.

(2) ¹Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. ²Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens können auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt werden.

(3) ¹Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeglieder unterschrieben sein. ²Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindeglieder.

(4) Über die Zulässigkeit eines Bürgerantrags entscheidet das für die Behandlung der Angelegenheit zuständige Gemeindeorgan innerhalb eines Monats seit der Einreichung des Bürgerantrags.

(5) Ist die Zulässigkeit des Bürgerantrags festgestellt, hat ihn das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu behandeln.

(6) ¹In Gemeinden, in denen Bezirksausschüsse gebildet sind, können in Angelegenheiten, für die die Bezirksausschüsse zuständig sind, Bürgeranträge gestellt werden. ²Hierfür gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass

1. unterschiftsberechtigt nur ist, wer im Zuständigkeitsbereich des Bezirksausschusses Gemeindeglieder ist,
2. sich die erforderliche Unterschriftenzahl nach der Einwohnerzahl des Stadtbezirks berechnet,
3. der Bezirksausschuss über die Zulässigkeit des Bürgerantrags und über für zulässig erklärte Bürgeranträge entscheidet.

(7) Die Fristen nach den Absätzen 4 und 5 ruhen während der gemäß Art. 32 Abs. 4 Satz 1 bestimmten Ferienzeit.

(8) Art. 3a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes findet keine Anwendung.

Die FREIEN WÄHLER Zeitlarn/Regendorf/Laub beantragen einen Beschluss des Gemeinderats Zeitlarn zur weiteren Teilnahme in 2019 am Förderverfahren zum Breitbandausbau des „Bayrischen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat“

Förderverfahren:

Das Förderverfahren des „Bayrischen Staatsministeriums für Finanzen und Heimat“ hat 9 Schritte. Die Abarbeitung dieser Schritte hat für alle Bürger öffentlich zu erfolgen. Diese Schritte lauten im Einzelnen:

- 1. Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet**
- 2. Markterkundung mit vorläufigem Erschließungsgebiet**
- 3. Veröffentlichung Ergebnis Markterkundung**
- 4. Veröffentlichung Bekanntmachung Auswahlverfahren**
- 5. Veröffentlichung Ergebnis Auswahlverfahren**
- 6. Verfahren bei Bezirksregierung**
- 7. Kooperationsvertrag mit Netzbetreiber**
- 8. Veröffentlichung Fördersteckbrief**
- 9. Veröffentlichung abschließende Projektbeschreibung**

Stand:

Für alle Bürger öffentlich einsehbar unter: <https://www.schnelles-internet-in-bayern.de/index.html>. Zeitlarn verharrt bei Schritt 2, welcher auch wiederholt werden musste.

Begründung: Die Gemeinde gilt als erschlossen, da angeblich (bis auf Holunderweg und Mühlhof) überall 30Mbit/s zur Verfügung stehen sollen. Ohne Gegenbeweis, dass dies nicht der Fall ist, wird es kein Förderprogramm geben. Die Förderung des Freistaats Bayern für Breitbandausbau ist in unserer Gemeinde ins Stocken geraten, da laut einer IST-Versorgungskarte - erstellt durch das Ingenieur-Büro Ledermann - die Gemeinde Zeitlarn ausreichend mit Internet-Datenvolumen versorgt ist (Definition aus Förderprogramm: "Ausreichend" = mind. 30Mbit download und mind. 2Mbit upload).

Eine erste Stichprobe unter 20 freiwilligen Teilnehmern ergab:

- 4 Mal Übereinstimmung,
- 6 Mal kleine (unter 25%) Unterschreitungen und
- 10 Mal erhebliche (mind. 25%) Unterschreitungen

der angeblichen IST-Versorgungswerte.

Mittlerweile haben uns weitere Bürger kontaktiert und auf Unterschreitungen in der tatsächlichen Versorgung von Internet-Datenvolumen hingewiesen.

Diese Stichprobe ist für die FW Zeitlarn ein ausreichender Anfangsverdacht, dass die Werte in der IST-Versorgungskarte weitestgehend falsch sind und ist Anlass für folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Förderung des Freistaats Bayern für den Breitbandausbau in Zeitlarn weiter voranzutreiben indem zuerst die IST-Versorgungskarte überprüft und anschließend überarbeitet und korrigiert wird. Weiter werden die anderen Punkte des Programms zügig umgesetzt und dann auf Basis der korrigierten Werte der Förderantrag rechtzeitig eingereicht / überarbeitet.

Nur wenn die tatsächlichen Werte neu erhoben werden und die Korrekturen entsprechend und rechtzeitig in die Dokumentation und die Antragsstellung eingearbeitet werden, sehen wir eine Chance, dass die 9 Schritte des Bayrischen Förderprogramms fristgerecht erfüllt werden können und Zeitlarn vom Förderprogramm profitieren kann.

Die Zeit drängt hier erheblich, denn Förderanträge können nur noch bis September 2019 gestellt bzw. abgeändert werden!

Andrea Dobsch, Catrin Nießen und Dr. Lars Müller
FREIE WÄHLER Zeitlarn/Regendorf/Laub

Kontaktdaten:

Email: fw.zeitlarn@gmail.com

Mobil (Dr. Lars Müller): 0176-6343641

Anmerkung: Gemeindeeinwohner aktueller Stand lt. Gemeinde Zeitlarn: 5929 Personen.
Notwendige Unterschriften: mind. 60 Personen
Vorgelegte Unterschriften: 65 Personen